

An den

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Herrn Thomas Diener
Kreistagspräsident

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Kreistagsfraktion
Mecklenburgische Seenplatte
Tilly-Schanzen-Str. 17
17033 Neubrandenburg

Tel.:
0395 35172300
E-Mail:
fraktion@bsw-kt-mse.de

Neubrandenburg, 28.04.2026

Betreff: Rückforderungen der Corona-Hilfen des Landesförderinstituts MV – Auswirkungen auf Unternehmen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Handlungsmöglichkeiten des Landkreises

Sehr geehrter Herr Diener,

bitte leiten sie folgende Anfrage an Herrn Landrat Thomas Müller vor dem Hintergrund der laufenden Rückforderungen der Corona-Hilfen durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) weiter. Die wirtschaftliche Bedeutung für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist erheblich, da die Rückforderungen landesweit rund 9.000 Unternehmen betreffen und durchschnittlich 6.000–12.000 € pro Betrieb umfassen.

1. Anzahl und Branchen der betroffenen Unternehmen

Gibt es im Landkreis belastbare Erhebungen wieviel Unternehmen von Rückzahlungsforderungen des Landesförderinstitutes betroffen sind?

In Mecklenburg/Vorpommern sind ca. 9000 Unternehmen betroffen, geht man von einem realistischen Anteil von 10 – 12% der Unternehmen im Land für unseren Landkreis aus, könnten durchaus bis zu 1000 Unternehmen betroffen sein. Kann der Landkreis aussagen treffen wie die Struktur der betroffenen Unternehmen aufgebaut ist (zum Bsp. 30 % Gastronomie, 20 % Handwerk usw.)

2. Wirtschaftliche Auswirkungen

Aus Gesprächen mit Unternehmern kann man erfahren, sollte es keine Einigung mit dem Landesförderinstitut geben, die unternehmerische Tätigkeit eingestellt oder sogar Insolvenz angemeldet wird.

Welche Einschätzung kann die Kreisverwaltung zu den wirtschaftlichen Folgen für Liquidität, Investitionsfähigkeit und Beschäftigung in der Region teilen? Liegen bereits Erkenntnisse über

Zahlungsschwierigkeiten, Stundungsanträge oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeiten vor? In unserem Landkreis arbeiten bis zu über 90% der Betriebe als Kleinst- oder Kleinunternehmen, gibt es in diesem Zusammenhang Kontakte und eine Zusammenarbeit zwischen IHK, Handwerkskammer und dem Landkreis?

3. Einflussmöglichkeiten des Landkreises

Welche Einflussmöglichkeiten sieht der Landkreis gegenüber dem Land und dem LFI, um auf eine wirtschaftlich verträgliche Umsetzung hinzuwirken (z. B. Landkreistag, Fachgremien, direkte Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium)?

Hat der Landkreis bereits Stellungnahmen oder Hinweise an das Wirtschaftsministerium übermittelt? Haben andere Landkreise in MV bereits auf die erheblichen wirtschaftlichen Risiken hingewiesen?

4. Unterstützung der Unternehmen

Welche Beratung- oder Unterstützungsangebote kann der Landkreis bereitstellen oder im Zusammenwirken mit IHK und Handwerkskammern anbieten (z. B.

Hinweise zu Stundungen, Ratenzahlungen, Härtefallregelungen)?

Plant der Landkreis eine systematische Erfassung der wirtschaftlichen Auswirkungen, um kommunale Maßnahmen abzuleiten? (Bei bis zu 1000 potenziell betroffenen Betrieben besteht ein erhebliches regionalökonomisches Risiko.)

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schröder BSW-Fraktion

KTM